

Antrag Nr. 19-F-01-0002

SPD

Betreff:

Anzahl der Aufsichtsratsmandate für Stadtverordnete beschränken
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2019 -

Antragstext:

In der Vergangenheit erregten immer wieder einzelne Stadtverordnete Aufsehen, weil die Anzahl der Aufsichtsräte, in die sie entsendet waren, der Öffentlichkeit nicht zu erklären war. So stellt sich die Frage, ob es überhaupt möglich ist, die Kontrollfunktion in solchen Gremien im Ehrenamt korrekt auszuüben, wenn die Anzahl der Mandate zu groß ist. Auf der anderen Seite könnte eine zu große Zahl an Aufsichtsratsmandaten auch zu einer Machtbündelung bei einzelnen Stadtverordneten führen, die nicht den demokratischen Ansprüchen genügt.

Der Ausschuss wolle beschließen:

- I. Abschnitt 4.3.2 des Public Corporate Governance Kodes der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

„Einzelne Mandatsträger dürfen vom Magistrat für nicht mehr als in fünf Aufsichtsräte bestellt werden. Sofern hiervon abgewichen wird, ist dies in jedem Einzelfall im jährlichen Public Corporate Governance Bericht zu dokumentieren und von den entsendenden Fraktionen zu begründen. Hiervon ausgenommen sind hauptamtliche Wahlbeamte der Landeshauptstadt Wiesbaden, welche Kraft Gesetz (§ 125 HGO) oder Kraft Amt und Gesellschaftsvertrag (Fachdezernenten und Stadtkämmerer) den Aufsichtsräten angehören.“
- II. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag zur notwendigen Anpassung der entsprechenden Durchführungskapitel des Beteiligungshandbuches vorzulegen.

Wiesbaden, 13.03.2019

Dennis Volk-Borowski
Fachsprecher
(SPD-Fraktion)

Sven Bingel
Stv. Geschäftsführer